



Marktgemeinde Brunn am Gebirge

**Service, Information
und Beratung**

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22.09.2022, TOP 12.7 nachfolgende

RICHTLINIEN

betreffend Förderung zum Ausgleich der Differenz zwischen der NÖ Landesförderung für Horte und der Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule beschlossen hat:

- Im Falle einer Förderabsage des Landes NÖ für den Besuch eines Hortes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge werden die Richtlinien der Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule herangezogen.
- Zur Antragsstellung ist die Vorlage der schriftlichen Absage des Landes NÖ erforderlich.
- Sollten zur Abklärung weitere Nachweise erforderlich sein, sind diese nach Aufforderung ebenfalls vorzulegen.
- Über die Vergabe der Förderung entscheidet der Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Dr. Andreas Linhart